

Inhalt

Einleitung: Demokratie unter Druck	9
A. Das Grundproblem	13
I. Entscheidung der Politik in eigener Sache: Gestaltung des Wahlrechts	13
II. Beseitigung des Wettbewerbs: politische Kartelle	22
III. Wiederwahl garantiert: keine Herrschaft auf Zeit	29
IV. Im Griff der Politik: Geld und Posten	33
V. Parteifromme Dogmatik: Unterdrückung demokratischer Fundamentalrechte	42
B. Wähler und Gewählte	46
I. Geschichte: Kampf ums Wahlrecht	46
II. Freiheit und Unmittelbarkeit der Wahl: Fehlanzeige	58
III. Rekrutierung von Politikern: Versagen der Parteien	73
C. Bundestagswahlen	85
I. Allmacht der Parteien: Ohnmacht der Bürger	85
1. Sichere Wahlkreise: Scheinwahl von Abgeordneten	85
2. Listenkandidaten: zwischen Sicherheit und Willkür	99
3. Illegitime Vertreter: Wahlkreise mit mehreren Abgeordneten	103
4. Nachrücker: Abgeordnete aus Zufall	125
II. Große Koalitionen: große Übel?	129
III. Verfassungswidriges Wahlrecht: Basis der Bundestagswahl 2009	131

1. Überhangmandate: verdeckt verfassungswidrig	131
2. Negatives Stimmgewicht: offen verfassungswidrig	140
3. Wahlprüfung: Prüfungsverhinderungsverfahren	143
4. Bundestag: ohne demokratische Legitimation	147
IV. Kleine Parteien: großes Übergewicht	150
V. Mehrheitswahl: für immer gescheitert?	156
D. Abgeordnetenrecht	165
I. Im Vorhof der Wahl: der Status von Politikern	165
II. Geschichte: zwischen Selbstbedienung, Verfassungsgericht und Öffentlichkeit	166
III. Maßstäbe: gerechter Sold	174
IV. Schwarzgeld für Minister: verfassungswidrige Bezahlung de luxe	181
E. Parteien	187
I. Verlust der Basis: Volksparteien ohne Volk	187
II. Farbenlehre: Tendenzen in einzelnen Parteien	200
III. Parteiinterne Demokratie: ein frommer Wunsch	215
IV. Parteienfinanzierung: Schatzmeister als Gesetzgeber	219
F. In den Ländern	231
I. Der deutsche Länderföderalismus: unseliges Erbe der Besatzungsmächte	231
II. Amtsmissbrauch: Manipulation von Wahlterminen	240
III. Der Ministerpräsident: König im eigenen Land	242
IV. Sachsen: immer noch CDU-dominiert	244
V. Thüringen: ein »Vorbesterter« als Spitzenkandidat	251
VI. Brandenburg: Platzack-Land	258
VII. Saarland: Rückkehr des kleinen Napoleon?	262
G. Unterschätzte Kommunen	269
I. Kommunalwahlen in halb Deutschland: mehr als ein Stimmungstest	269

II. Geschichte der Kommunalverfassungen: Reform des scheinbar Unreformierbaren	271
III. Das Modell: baden-württembergische Gemeinde- verfassung	275
IV. Direkt gewählte Bürgermeister: demokratisch legitimiert und voll verantwortlich	278
V. Gemeinderat und Bürgermeister: abgestimmte Aufgaben	281
VI. Wahlrecht zum Gemeinderat: Der Bürger hat die Wahl	282
VII. Was im Bund noch fehlt: Bürgerbegehren und Bürger- entscheid	286
VIII. Kommunale Wählergemeinschaften: ein belebendes Element	289
IX. Die Letzten beißen die Hunde: Aushungern der Kommunen	291
X. Korruptionsbekämpfung: in Kommunen vorrangig . . .	295
H. Wahl des Bundespräsidenten	298
I. Wahlsystem: Ausdruck der Verlegenheit	298
II. Direktwahl des Bundespräsidenten: Blockade der politischen Klasse	303
III. Gehalt ohne Grundlage: Versorgung ohne Grund	305
I. Tatort Europa	308
I. Raumschiff Europa: EU-Imperialismus und Lissabon-Vertrag	308
II. Deutsches EU-Wahlrecht: keine Wahl	315
III. Krasse Verstöße gegen die Gleichheit der Wahl: typisch für Europa	330
IV. Das europäische Demokratiedefizit: Beschwichtigen hilft nichts	333
V. Überbezahlung von EU-Abgeordneten: Gleichbe- handlung von Ungleichen	336
VI. Legalisierter Betrug: für Abgeordnete ganz normal	351
VII. EU-Parteienfinanzierung: ohne Grenzen	355

J. Das Wort des Souveräns: vom Mehrwert direkter Demokratie	359
K. Im Angesicht der Krise: Politik am Zügel der Wirtschaft	368
L. Zum Schluss: 40 Stichworte zur Lage	375
Personenregister	385

Einleitung: Demokratie unter Druck

Die Demokratie schien im 19. und 20. Jahrhundert unaufhaltsam auf dem Vormarsch. Samuel Huntington beschreibt drei »Wellen«. Die erste war eine Spätfolge der Revolutionen in Amerika und Frankreich und reichte bis in die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg. Die zweite begann mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs und stand unter dem Einfluss der siegreichen westlichen Alliierten. Die dritte Welle begann 1974 mit dem Abschütteln autoritärer Regime in Portugal, Spanien und Griechenland, brachte die Ablösung zahlreicher Militärregime in Südamerika und erfasste nach der Implosion des Kommunismus weite Teile Osteuropas und des Balkans. Doch die Entwicklung war alles andere als gradlinig. Auf jede Welle folgte ein Rückschlag, eine Gegenwelle, in der die Menschen sich wieder von der Demokratie abwandten. Und auch der letzten Welle folgt die Ernüchterung auf dem Fuß.

Mit dem Zusammenbruch des Kommunismus war der westlichen Demokratie der Widerpart abhanden gekommen, im Vergleich mit dem sie stets gut ausgesehen hatte. Jetzt wurden ihre Mängel unbefangener unter die Lupe genommen. Auch der völkerrechtswidrig vom Zaun gebrochene Krieg der USA mit dem Irak, angeblich um dessen Bevölkerung zu befreien und wie seinerzeit Deutsche und Japaner zwangsweise zu demokratisieren, hat der Demokratie geschadet. Überhaupt dürfte die achtjährige Regierungszeit eines George W. Bush mit allen ihren rechtsstaats- und demokratiewidrigen Auswüchsen nicht nur das Ansehen der USA, sondern auch das der Demokratie in der ganzen Welt in Misskredit gebrachten haben. Amerika gilt schließlich als deren Mutterland. Als Reaktion darauf ist auch die Woge der Begeisterung zu erklären, die Barack Obama, der einen demokratischen Neuanfang verhieß, ins Weiße Haus getragen hat.

In Asien wird das Ansehen der westlichen Demokratien dadurch

untergraben, dass demokratisch verfasste Länder wie Indien und Japan seit Längerem mit politischen und wirtschaftlichen Problemen kämpfen, während das straff geführte Singapur und Parteidiktaturen wie China und Vietnam wirtschaftliche Erfolge verzeichnen. Früher für selbstverständlich gehaltene Theorien von der Demokratie als Voraussetzung für eine florierende Marktwirtschaft geraten ins Wanken, und die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise, die die ganze Welt erfasst, könnte das Vertrauen in Demokratie und Marktwirtschaft erst recht erschüttern. Die gleichzeitige Krise beider Systeme macht die derzeitige Lage so brisant.

Selbst in etablierten westlichen Staaten mit gefestigten Institutionen wie der Bundesrepublik Deutschland hat die Zufriedenheit mit der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Demokratie rapide abgenommen. Besonders in den fünf Ländern der ehemaligen DDR ist die Enttäuschung über die neue Staatsform groß. Umfragen fördern geradezu Erschreckendes zu Tage. Immer mehr Menschen zweifeln an der Demokratie. Sie beklagen nicht nur einzelne Mängel, sondern haben den Glauben an das System selbst verloren. Nach Umfragen ist nicht einmal die Hälfte der Bundesbürger mit der Demokratie noch zufrieden. Zwei Drittel meinen, die Parteien könnten die politischen Probleme nicht mehr lösen.

Der Erfolg der Demokratie beruhte bei uns stets auch auf ihrer Fähigkeit, für wirtschaftlichen Wohlstand zu sorgen. Das Wirtschaftswunder im ersten Jahrzehnt der jungen Republik trug zur Stabilisierung des politischen Systems in Deutschland bei. Und die Bürger der DDR liefen nicht zuletzt wegen der Hoffnung auf Wohlstand zur Bundesrepublik über. Deshalb ist zu befürchten, dass der Verfall der wirtschaftlichen Sicherheit die Demokratie weiter in Schieflage bringt.

Der 60. Geburtstag des Grundgesetzes, der 20. Jahrestag der friedlichen deutschen Revolution sowie 15 anstehende Wahltermine sollten Anlass genug sein, Parteien, Politiker und das von ihnen manipulierte Wahlsystem, das eigentlich als wichtigstes demokratisches Machtinstrument der Bürger gedacht war, kritisch zu durchleuchten und Reformen anzumahnen. In einem »Superwahljahr« wird zwar der Eindruck erweckt, der Bürger habe unheimlich viel zu sagen. In Rheinland-Pfalz etwa kann er am 7. Juni bis zu acht Wahlzettel ausfüllen, und dann kommt am 27. September noch die Bundestagswahl. Doch gleichzeitig wird auch deutlich, dass dem Bürger sein Einfluss nur vorgegaukelt wird und er in Wahrheit – ähnlich wie bei einem

großen Sportereignis – praktisch nur die Rolle eines Zuschauers innehat. Nicht einmal, wer Abgeordneter wird und wer regieren soll, können die Bürger bestimmen. Die wichtigsten demokratischen Entscheidungen werden von Parteiführungen in Kungelrunden über die Köpfe der Wähler hinweg getroffen. Und alle Versuche, unsere demokratische Infrastruktur zu verbessern, brechen sich am egoistischen Widerstand der politischen Klasse, der wohl nur durch die organisatorische Stärkung des Volkes selbst überwunden werden kann, etwa durch direkte Demokratie und Reformen des Wahlrechts.

Die Unzufriedenheit mit unserer Demokratie spiegelt sich im Zustand des Parteien- und Wahlsystems wider. Er äußert sich in der Erosion der Volksparteien, die sich in ihrem Kampf um die Mitte immer ähnlicher werden und die Wähler immer ratloser zurücklassen. In zweistelligen Prozentzahlen kündigt das Volk den Volksparteien die Gefolgschaft auf. Wahlverweigerung und Protestwahl heißen die Stichworte. Warum auch sollten Bürger, die den Parteien nichts mehr zutrauen und nicht wissen, was ihre Stimme bewirkt, noch zur Wahl gehen? Die Mitgliedschaft der Noch-Volksparteien nimmt rapide ab, und die verbliebenen Genossen werden immer älter. Gerade diejenigen Parteien, die sich stets als Garanten politischer Stabilität gesehen haben, befinden sich im freien Fall, und ein Ende ist nicht abzusehen. Die politische Mitte fühlt sich nicht mehr adäquat repräsentiert. Als Kehrseite des Schrumpfungprozesses erstarken die kleineren im Parlament vertretenen Parteien: die FDP, die Grünen und nicht zuletzt die Linke. Seitdem diese Partei ihren Einfluss auch auf den Westen erstreckt, ist aus dem Vier- ein Fünfparteiensystem geworden, was undurchsichtigen Koalitionsabsprachen hinter verschlossenen Türen noch größeres Gewicht verschafft. Der Stimmengewinn des einen oder anderen Lagers, Schwarz-Gelb oder Rot-Grün, reicht meist nicht mehr zur Mehrheit. Die Regierungsbildung wird zum Lotteriespiel. In Thüringen und im Saarland, wo die CDU bisher alleine herrschte, könnte die Linke nach der Landtagswahl am 30. August 2009 sogar Regierungspartei werden. Selbst Wählervereinigungen, die sich bislang auf die Kommunen konzentrierten, hatten in Bayern erstmals auf Landesebene Erfolg und wollen in ihrem Überschwang auch bei der Europa- und der Bundestagswahl angreifen.

Die Volksparteien reagieren auf den Rückgang von Mitgliedern und Wählern nicht etwa, indem sie die Ursachen analysieren und auf Abhilfe sinnen, sondern mit umso stärkerer Abschottung und Miss-

achtung des Souveräns. Der Politikerverdrossenheit der Bürger entspricht die Verdrossenheit beleidigter Politiker über die Bürger. So droht ein Spiraleffekt, der die Demokratie auf Dauer erst recht gefährdet. Wenn Volksparteien nach innen und außen unattraktiv werden, sollten sie eigentlich ihr *personelles* Angebot verbessern und Menschen präsentieren, denen Mitglieder und Wähler vertrauen können und denen sie etwas zutrauen. Doch gerade hier herrscht Fehlanzeige. Die politische Klasse hat das System so gestaltet und das Wahlrecht derart deformiert, dass das Personal ganz hinter der Partei zurücktritt, ja geradezu hinter dem Parteilabel versteckt wird. Und in der Partei kommt hoch, wer sich ihrer Räson unterwirft. Das sind dann alles andere als charismatische Persönlichkeiten, obwohl die Menschen danach geradezu lechzen. Die politische Klasse hat sich damit selbst in eine Sackgasse manövriert.

Politik und Politiker tun zu wenig und zu viel, nur jeweils an der falschen Stelle: Sie verschleppen die nötigen Reformen unserer demokratischen Infrastruktur, schotten sich ab und bauen gleichzeitig ihre eigene Stellung immer weiter aus. Statt den Bürger in seine demokratischen Rechte einzusetzen, entmündigen sie ihn sogar bei der Auswahl der Wahlkampfthemen, machen sich den Staat zur Beute und begeben sich gleichzeitig in die Abhängigkeit der Wirtschaft. Beide Entwicklungsstränge, die Entmündigung der Bürger und die Betonierung der Position der politischen Klasse, hängen eng zusammen: Die Entmachtung der Wähler immunisiert die politische Klasse gegen die Kontrolle durch die Bürger; so kann sie ihren selbst bestimmten Status ungestört genießen. Die Beseitigung der Verantwortlichkeit gegenüber den Wählern, die die Politik aus Eigeninteresse herbeigeführt hat, treibt sie aber nur umso ungeschützter in die Fänge gut organisierter Lobbygruppen und zu medienwirksamen Schnellschüssen. Da die Enthüllung der Zusammenhänge von der politischen Klasse mit aller Kraft hintertrieben wird, gilt es ganz bewusst gegenzuhalten. Dabei hilft es, die richtige Perspektive einzunehmen: Statt der Sicht von Berufspolitikern muss die des Bürgers als des eigentlichen Souveräns in der Demokratie im Mittelpunkt stehen. Um seine Interessen muss es gehen. Wenn überhaupt, kann dies nur in der Vorwahlzeit gelingen, wo die Politiker sich gegenüber den Anliegen der Bürger sensibel zeigen *müssen*.

L. Zum Schluss: 40 Stichworte zur Lage

Zum Schluss sei eine Reihe von Stichworten über den Zustand unseres Gemeinwesens zusammengestellt. 60 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes ist es höchste Zeit, sie nachdrücklich zur Sprache zu bringen und Parteien und ihre Kandidaten damit im Vorfeld der 15 Wahlen beharrlich zu konfrontieren.

1. Die Parteien besitzen nicht nur das Monopol der Kandidatenaufstellung, sondern bestimmen auch, wer ins Parlament kommt. Sie haben das Wahlsystem nach ihren Bedürfnissen zurechtgebogen und dem Volk sein wichtigstes Grundrecht, nämlich seine Vertreter auszuwählen, auf kaltem Weg genommen. Wen die Parteien »sicher platzieren«, dem kann der Wähler nichts mehr anhaben. Selbst wenn ein Abgeordneter nicht das geringste Vertrauen genießt, kann der Wähler ihn nicht zurückweisen und nach Hause schicken. Das Kernprinzip der Demokratie, dass nämlich schlechte Politiker von den Bürgern abgewählt werden können, ist außer Kraft gesetzt.
2. In den Hochburgen der CDU/CSU würde, wie Spötter witzeln, selbst ein schwarzer Stock, in Hochburgen der SPD selbst eine rote Mütze gewählt. In sogenannten sicheren Wahlkreisen wird der Abgeordnete dem Bürger von der Partei aufgezwungen. Das wird am Beispiel von hundert Wahlkreisen dargestellt, in denen die Gewinner schon jetzt, viele Monate vor der Bundestagswahl am 27. September 2009, definitiv feststehen. So sind die Kreise Duisburg und Gelsenkirchen immer schon blutrot und Cloppenburg-Vechta im Nordwesten von Niedersachsen sowie Straubing in Bayern seit eh und je tiefschwarz. Vorwahlen könnten die Wähler vom Diktat der dominierenden Partei befreien. Franz Müntefering hatte sie schon vor Jahren vorgeschlagen, ist damit aber in seiner Partei auf die Nase gefallen.

3. Auch vordere Listenplätze sind für Kandidaten regelmäßig eine sichere Bank. Wie das funktioniert, demonstrieren, sozusagen in klinischer Reinheit, die Europawahl am 7. Juni und die saarländische Landtagswahl am 30. August 2009. In beiden Fällen können die Wähler nur eine Stimme für starre Parteilisten abgeben. Für drei Viertel der Kandidaten ist die Wahl mit der Aufstellung der Listen schon gelaufen. Ihre Namen werden exakt aufgelistet. Um dem abzuhelpen, bräuchte man dem Wähler nur die Möglichkeit zu geben, bestimmte Kandidaten vorzuziehen und andere zurückzustellen.
4. Bei der Bundestagswahl ist es sehr viel komplizierter und undurchsichtiger. Hier besteht ein Paradox: Je besser eine Partei in den Wahlkreisen abschneidet, desto weniger Abgeordnete kommen über ihre Liste zum Zug. So wird die Wahl einer Lotterie immer ähnlicher.
5. Über die Hintertür der Liste kommt oft doch noch ins Parlament, wer im Wahlkreis verloren hat, und spielt sich dann als zusätzlicher Wahlkreis-Volksvertreter auf. So haben Hunderte von Wahlkreisen zwei, drei, vier oder gar fünf Vertreter: einen legitimen und bis zu vier illegitime. Auch dies wird – unter Nennung von Ross und Reiter – präzise dokumentiert. Damit wäre endlich Schluss, wenn das jüngst vom Bundesverfassungsgericht empfohlene sogenannte Grabensystem eingeführt würde, das Wahlkreis- und Listenwahl trennt. Dann wären auch Überhangmandate und das negative Stimmgewicht automatisch beseitigt.
6. So finden, von der Öffentlichkeit unbemerkt, seit Monaten und lange vor den offiziellen Wahlterminen praktisch Teilwahlen statt, bei denen, am Volk vorbei, die Abgeordneten bereits bestimmt werden. Mit jeder parteiinternen Entscheidung über die Besetzung sicherer Wahlkreise und mit der Aufstellung von Wahllisten auf Landes- oder Bundesebene werden Abgeordnetenmandate schon vergeben. Der Wähler kann daran rein gar nichts mehr ändern.
7. Wie ungeniert man bei uns über den Wählerwillen hinweggeht, wird auch deutlich, wenn ein im Wahlkreis gewählter Abgeordneter stirbt oder aus anderem Grund ausscheidet. Dann findet nicht etwa eine Nachwahl statt. Vielmehr rückt automatisch ein Listenabgeordneter nach, der den Wahlkreis im Zweifel noch nie gesehen hat und dort völlig unbekannt ist.

8. Wer einmal ein Mandat innehat, etwa des Bundestags, wird, wenn er sich nicht ganz dumm anstellt, auch in Zukunft wieder nominiert. In einem sicheren Wahlkreis etwa kann der Abgeordnete so lange bleiben, wie er will. Als finanziell, personell und statusmäßig üppig ausgestatteter »Wahlkreislöwe« macht er sich innerparteilich derart breit, dass bei der Wiedernominierung Gegenkandidaten von vornherein abgeschreckt werden. Da er das Mandat 16, 20 oder 24 Jahre besetzen kann, ist für ihn die Möglichkeit einer Abwahl reine Theorie. Der Lehrbuchsatz, Demokratie sei Macht auf Zeit, ist nur schöner Schein. Hier könnte die Begrenzung des Mandats auf zwei oder drei Wahlperioden helfen.
9. Zeichnet man die 60-jährige Geschichte unseres Wahlrechts Schritt für Schritt nach, werden die progressive Verengung auf die Interessen der politischen Klasse und die sukzessive Abschottung vom Volk besonders deutlich.
10. Die Parteien versagen bei ihrer wichtigsten Aufgabe, der Rekrutierung von Politikern, kläglich. Wer in der Partei weiterkommen will, muss regelmäßig die sogenannte »Ochsentour« durchlaufen: jahrelange zeitaufwendige Kärnerarbeit im immergleichen Orts- und Kreisverband. Das können sich nur Leute mit viel Zeit (»Zeitreiche«) leisten, die auch ihren Wohnort nicht wechseln (»Immobilien«), nicht aber in Wirtschaft, Wissenschaft, Publizistik, Kultur etc. Erfolgreiche. So kommt es, dass vor allem mittlere Beamte und Funktionäre in die Parlamente einziehen (»Verbeamtung der Parlamente«). Die parteiinterne Sozialisierung bringt vornehmlich Parteisoldaten hervor, die eigene Ideen und Initiativen in vorseilendem Gehorsam und zugunsten politischer Korrektheit unterdrücken. Die zweimalige erfolglose Kandidatur von Oswald Metzger in den CDU-beherrschten Wahlkreisen Biberach und Bodensee vor der Bundestagswahl 2009 zeigt, dass Kandidaten, die von außen kommen, keinen Einstieg finden. Charismatische Persönlichkeiten haben ohnehin keine Chance.
11. Unser Wahlsystem, welches sich die politische Klasse auf den Leib geschneidert hat, ist mit der grundgesetzlich garantierten Freiheit und Unmittelbarkeit der Wahl der Abgeordneten durch das Volk nicht mehr in Einklang zu bringen. Anstelle echter Mitwirkung wird die Wahl auf einen bloßen Formalakt reduziert, dessen Inhalt andere dem Bürger aufzwingen. Geht es um Bürgerparti-

- zipation, feiert ein Formalismus Urständ, der in allen anderen Rechtsgebieten längst als völlig überholt ad acta gelegt ist.
12. Einen Einspruch des Bundesverfassungsgerichts konnten die Parteien bisher dadurch verhindern, dass sie das Gericht nach politischer Couleur besetzten und dadurch schon früh Vertreter einer überzogenen Parteienstaatsdoktrin in Karlsruhe das große Worte führen ließen. Der Einfluss der politischen Parteien auf das Gericht zeigte sich etwa bei den Überhangmandaten, die seinerzeit vor allem der Regierung von CDU/CSU und FDP zugute kamen: Nur die vier von SPD und Grünen gewählten Richter erklärten sie für verfassungswidrig, während die vier von Union und FDP nach Karlsruhe entsandten sie absegneten. So wurde ein Mehrheitspruch des Gerichts verhindert, und Überhangmandate mit ihren unsäglichen Folgen bleiben weiterhin erlaubt. Bei der Bundestagswahl 2005 gab es 16 Überhangmandate, 2009 könnten es noch sehr viel mehr sein. Selbst das aberwitzige negative Stimmgewicht hat das Gericht zunächst abgesegnet, und erst als kein Weg mehr an der Feststellung der Verfassungswidrigkeit vorbeiführte, hat es dem Gesetzgeber die Beseitigung schließlich aufgegeben – für die Bundestagswahl 2013. Negatives Stimmgewicht und Überhangmandate können das Wahlergebnis gründlich verfälschen. Will man wirklich riskieren, dass Überhangmandate am Ende die Wahl entscheiden? Auf jeden Fall wird der Bundestag im Herbst 2009 auf verfassungswidriger Grundlage gewählt.
 13. Nach der Wahl entscheiden die Führungen von Parteien über die Köpfe der Wähler hinweg durch Koalitionskungelei, welche Formation den Kampf letztlich gewinnt und die Regierung bildet, und es ist keineswegs garantiert, dass die stärkste Fraktion daran beteiligt ist. Kleine Parlamentsparteien haben einen überproportionalen Einfluss – nicht nur in Koalitionsregierungen, sondern auch im Bundesrat, wo Sechs-Prozent-Parteien die Stimmen eines ganzen Landes blockieren können. Seit dem Erfolg der Linken in den westlichen Bundesländern haben sich die Verhältnisse weiter zugespitzt und sind für den Wähler noch unübersichtlicher geworden. Er weiß erst recht nicht mehr, zu welcher Regierungsbildung seine Stimme beiträgt. So können FDP-Wähler, die von einer Koalition mit der Union träumen, nach der Wahl am 27. September 2009 mit einer Ampel- oder einer erneuten Großen Koalition aufwachen.

14. Wenn Große Koalitionen, also politische Kartelle der Hauptkonkurrenten, zur Regel werden, gibt sich das parlamentarische System selbst auf.
15. Es gibt viele gute Gründe, die Regierungschefs der Länder direkt von den Bürgern wählen zu lassen. Im Fünf-Parteien-System wäre dies erst recht angezeigt. Dann läge die Regierungsbildung wirklich in der Hand der Wähler. In den Ländern lässt sich eine solche Reform auch gegen die politische Klasse durchsetzen: mittels direkter Demokratie, die dort möglich ist. Davon könnte eine politische Aufbruchstimmung ausgehen, die die ganze Republik erfasst.
16. Auch die Mehrheitswahl des Parlaments wäre ein Weg, die Bürger über die Regierung entscheiden zu lassen. Dann wäre kein Raum mehr für nachträgliche Koalitionsabsprachen und die undemokratische Listenwahl. Es kennzeichnet das mangelnde Problembewusstsein der derzeitigen Großen Koalition, dass sie über diese Möglichkeit nicht einmal laut nachgedacht hat. Das Grundgesetz ist für eine solche Reform, die durch einfaches Gesetz geschehen könnte, offen.
17. Die Entwicklung zum abgesicherten Berufspolitiker und die wachsende Entfremdung der Parteien von Basis und Volk lassen sich anhand der Geschichte der Abgeordnetenbezahlung und der Parteienfinanzierung nachzeichnen. Auch hier hat die Besetzung der Verfassungsgerichte durch die Parteien verhindert, dass der anschwellende Geldfluss ernsthaft gefährdet wurde.
18. Da die politische Klasse, genau wie über das Wahlrecht, auch über alle Arten von Politikfinanzierung in eigener Sache entscheidet, atmen die Regelungen förmlich ihre Interessen, und die sind auf möglichst viele, möglichst gut versorgte, lebenslange Posten gerichtet.
19. Die Aufblähung des Politikpersonals zeigt sich zum Beispiel in viel zu großen Parlamenten, in zu vielen Parlamentsvizepräsidenten und überflüssigen Parlamentarischen Staatssekretären.
20. Der bundesdeutsche Föderalismus mit seinen 16 Ländern ist geradezu ein Postenvervielfältigungsprogramm. Die seit Langem anstehende Ländergebietsreform scheiterte bisher vor allem daran, dass dann viele Pfründen wegfallen würden.
21. Auch viele Richter- und Beamtenstellen, Positionen in öffentlichen Unternehmen und im öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben die

- Parteien an sich gerissen und oft nach Proporz besetzt, obwohl laut Grundgesetz bei Einstellung und Beförderung im öffentlichen Dienst allein Leistung und Qualifikation maßgeblich sind und die Parteizugehörigkeit keine Rolle spielen darf. Die Folgen sind verminderte Leistungsfähigkeit und letztlich auch Aufblähung der Verwaltung sowie mangelnde Unabhängigkeit mancher Gerichte und Rundfunkanstalten gegenüber der Politik.
22. Die 612 Bundestagsabgeordneten, die 99 deutschen Europaparlamentarier, die fast 2000 Landtagsabgeordneten und die rund 230 Mitglieder der Bundes- und Landesregierungen werden ganz überwiegend üppig besoldet und überversorgt, zusätzlich erhalten viele hohe steuerfreie Pauschalen – dies alles, damit sie dem Gemeinwohl dienen (so ausdrücklich auch der Amtseid). Tatsächlich machen die meisten und auch viele ihrer (ebenfalls staatlich alimentierten) Hilfskräfte Monate vor anstehenden Wahlen auf Kosten der Steuerzahler Wahlkampf für ihre Parteien und missbrauchen so ihren hoch dotierten Status.
 23. Beamte, die ins Parlament gewählt werden, müssen ihr Amt aus Gründen der Gewaltenteilung ruhen lassen. Dagegen können ihre obersten Chefs ihr Ministeramt neben dem Parlamentsmandat weiterhin ausüben, obwohl bei ihnen die Gefahr von Interessenkonflikten noch viel größer ist. Dies hat auch finanzielle Gründe. Der Gehaltsunterschied zwischen den fünf Mitgliedern der Merkel-Regierung ohne Mandat, und den zehn mit Mandat (Minister de luxe) beträgt erstaunliche 57 Prozent.
 24. Die ohnehin hohe Altersversorgung von Ex-Politikern wird z. B. von der Regierung in Sachsen mit ihrer Superpension von 43 Prozent der Aktivenbezüge nach vier Amtsjahren ab Alter 55 noch getoppt. Im Bund bekommen Regierungsmitglieder nach so kurzer Zeit »nur« 28 Prozent, und das erst mit 65 Jahren.
 25. Die Wahl des Bundespräsidenten beruht auf einem ziemlich komplizierten Verlegenheitssystem, das man sich nur ausgedacht hat, um eine Direktwahl durch das Volk zu vermeiden. Wer das Amt erhält, wird in kleiner Runde ausgekungelt. Der Vollzug ihrer Entscheidungen durch die sogenannte Bundesversammlung ist eine Demonstration der Macht von Parteiführungen. Die bewusst schwache Stellung des Bundespräsidenten steht in merkwürdigem Kontrast zu der Regelung, dass er als einziger Amtsträger im Ruhestand weiter seine vollen Bezüge erhält.

26. Die Parteien lassen sich Ämter und Mandate von ihren Leuten regelrecht bezahlen und machen damit deutlich, wer die Pfründen verteilt. Politiker werden praktisch gezwungen, große Teile ihrer Gehälter an die Partei abzuführen, bekommen dafür aber hohe Steuervergünstigungen, obwohl solche »Parteisteuern« verfassungswidrig sind. Um sie dennoch durchzusetzen, haben die Schatzmeister die Steuerbegünstigung für alle Parteispenden weit überhöht, was Manipulationen mit Spendenquittungen begünstigt. Doch das ist nur die Spitze des Eisbergs, weil die Schatzmeister jede vernünftige Kontrolle hintertreiben. Nur jeder tausendste Orts- oder Kreisverband wird überhaupt geprüft.
27. Großfinanciers nehmen Abgeordnete ganz legal als Lobbyisten in ihre bezahlten Dienste, so dass diese aus zwei Quellen schöpfen: Vom Steuerzahler lassen sie sich »zur Sicherung ihrer Unabhängigkeit« (Artikel 48 Grundgesetz) bezahlen, und dem Geldgeber verkaufen sie eben diese Unabhängigkeit. Auch unmoralische Angebote für die Zeit nach der Politikkarriere bleiben ungestraft. Hier bestehen große Gesetzeslücken. Abgeordnetenkorruption muss endlich wirksam unter Strafe gestellt werden.
28. Die Parteien haben den Wählern jede sinnvolle Möglichkeit genommen, ihren Frust an der politischen Klasse insgesamt zum Ausdruck zu bringen. Wahlenthaltungen sind – entgegen landläufiger Meinung – kein wirkungsvolles Instrument. Über den Rückgang der Wahlbeteiligung vergießen die Parteien zwar öffentlich Krokodilstränen. In Wahrheit tut er ihnen aber überhaupt nicht weh, solange die Zahl der Parlamentsmandate und die Höhe der staatlichen Parteienfinanzierung nicht an die Wahlbeteiligung gekoppelt sind. Beide Größen würden selbst bei einem Absinken der Beteiligung an Bundestagswahlen auf 30 Prozent um keinen Deut schrumpfen. Die Aufforderung zum Wahlstreik ist deshalb kein geeignetes Mittel, die etablierten Parteien zum Nachdenken über die Mängel der demokratischen Infrastruktur zu zwingen.
29. Das Bundesverfassungsgericht hat eine »absolute Obergrenze« für die Staatsfinanzierung von Parteien errichtet, die derzeit 133 Millionen Euro jährlich beträgt. Doch die Parteien schöpfen diese Summe voll aus, auch wenn die Wahlbeteiligung weiter fällt. Das widerspricht der Rechtsprechung des Gerichts, das die Höhe der Staatsfinanzierung von der Wahlbeteiligung der Bürger abhängig machen und so die Parteien zur Bürgernähe anstacheln wollte.

30. Die Erosion der Volksparteien ist nicht zuletzt eine Folge ihrer ins Kraut geschossenen Staatsfinanzierung. Diese demotiviert die Basis und reißt den Graben zur Parteiführung immer weiter auf. Die Klasse der Berufspolitiker gibt den Ton an. Volksparteien degenerieren zu Kartell- und Fraktionsparteien.
31. Unser Föderalismus hat eine ungute Entwicklung genommen. Der Bundesrat muss wichtigen Gesetzen zustimmen, war aber vor 2005 meist in der Hand der Opposition. Das lässt nur die Wahl zwischen Scylla und Charybdis: Die Blockade durch die Opposition, die der Regierung Erfolge neidet, ist vorprogrammiert. Stimmt der Bundesrat aber zu, verschimmt die politische Verantwortung. Auf Landesebene stimmen die Exekutiven aller 16 Länder sich in mehr als tausend Gremien wie zum Beispiel der Kultusministerkonferenz ab. Das reduziert die politische Handlungsfähigkeit auf ein Zeitlupentempo, ermöglicht aber allen Beteiligten, sich vollends vor der Verantwortung zu drücken. Die Parlamente werden zu Vollzugsorganen von undurchsichtigen Entscheidungen übergreifender Exekutivzirkel, und die Wähler haben mal wieder das Nachsehen.
32. Auf europäischer Ebene herrschen erst recht krasse Demokratie-defizite. Weder gibt es ein europäisches Volk noch eine europäische öffentliche Meinung, noch einheitliche Wahlen. Bürger in Luxemburg haben elfmal mehr Stimmgewicht als Deutsche. Die Fünfprozentklausel ist bei Europawahlen ein Irrwitz ohne jede Begründbarkeit. Sie entwertet die Stimme von mehr Deutschen, als die Summe aller Wähler von drei oder vier kleineren EU-Staaten zusammen ergibt. Regionalparteien wie die CSU müssen – je nach Wahlbeteiligung – an die 40 Prozent der Stimmen erhalten, sonst bleiben sie draußen. So kann die Sperrklausel in Bayern zur Vierzigprozenthürde werden.
33. In Europa etabliert sich ein System der Politikfinanzierung, das aller Grundsätze spottet, die das Bundesverfassungsgericht und der Europarat entwickelt haben. Das 2004 in Kraft getretene europäische Parteiengesetz unterläuft die europäische Verfassungsdiskussion und schant Parteibünden Steuergelder zu, die das nationale Staatsgeld noch aufstocken. 2008 hat ein Änderungsgesetz die Problematik noch verschärft, und für 2009 sind Mittel bewilligt, die um rund 75 Prozent höher sind als 2007.
34. Nach der Europawahl am 7. Juni 2009 soll das neue europä-

ische Diätengesetz in Kraft treten, ein Konstrukt mit unsäglichen Konsequenzen, vor denen Brüssel fest die Augen verschließt: Für fast alle Abgeordneten ergeben sich enorme Einkommenssteigerungen, die vor allem deutsche Steuerzahler zu bezahlen haben. Die meisten europäischen Abgeordneten werden sehr viel mehr erhalten als ihre nationalen Volksvertreter-Kollegen, ja oft sogar mehr als ihre Minister- und Staatspräsidenten. Die höchst peinlichen Zahlen werden von der EU unter der Decke gehalten. In diesem Buch aber werden sie dokumentiert.

35. Völlig überzogene Spesenregelungen, die auf Erlassen des Parlamentspräsidiums beruhen, sollen neben dem Diätengesetz zum großen Teil fortbestehen. Sie ermöglichen Europaabgeordneten gewaltige steuerfreie Nebeneinkommen. Sitzungsgelder und Kostenpauschalen werden gezahlt, ohne dass Kosten entstanden sind. Normalverbraucher werden wegen Betrugs bestraft, wenn sie zu hohe Spesen abrechnen, Abgeordnete dagegen werden geradezu zur Spesenreiterei aufgefordert.
36. So werden alle guten demokratischen Grundsätze, die in den Mitgliedstaaten im Laufe der Geschichte mühsam erkämpft wurden, auf europäischer Ebene ignoriert. Kann ein Parlament, das in eigener Sache derart lax mit den Grundregeln des Rechts umgeht und der Bereicherung seiner Mitglieder Vorschub leistet, als Kontrollorgan noch ernst genommen werden? Auch die Kontrolle durch die Bürger bei Wahlen ist nicht gegeben. Deutsche können Politiker weder bei Europawahlen zur Verantwortung ziehen, noch können sie sich in Volksabstimmungen zu Wort melden, etwa zur Europäischen Verfassung oder zum Beitritt neuer Mitgliedstaaten.
37. Allein auf kommunaler Ebene hat sich eine Nische echter Bürgerpartizipation erhalten und ausgeweitet. Die Direktwahl der Bürgermeister, der Land- und Stadträte ist inzwischen selbstverständlich. Doch die bessere Demokratie auf Gemeindeebene ist der politischen Klasse ein Dorn im Auge und war deshalb nur durch Volksbegehren und Volksentscheid durchzusetzen. Dieser Weg könnte auch für Reformen des Wahlrechts, des Parteiensystems und der Politikfinanzierung auf höherer Ebene zum Vorbild werden. Die Kommunen werden von der politischen Klasse in Bund und Ländern allerdings systematisch ausgehungert – institutionell, kompetenziell und finanziell. Ihnen werden nur längst

- überholte Steuern belassen. Sie hängen am Tropf der Länder. Ihre Bürgermeister sind unterbezahlt. Für gemeindliche Wahlkämpfe gibt es kein Staatsgeld, um sie in Abhängigkeit von den Bundes- und Landesparteien zu halten und Wählergemeinschaften davon auszuschließen.
38. Freie Wählergemeinschaften kritisieren die Mängel unserer demokratischen Infrastruktur vehement. Ihr Erfolg in Bayern ist der beste Beleg für die wachsende Unzufriedenheit mit den Parteien. Seitdem Freie Wähler auch auf Europaebene antreten, bietet ihre Wahl ein probates Mittel, den Etablierten durch den Entzug von Prozenten und Mandaten die öffentliche Diskussion der Defizite und die nötigen Reformen aufzuzwingen.
 39. Auf Gemeinde- und Landesebene haben die Bürger die Möglichkeit, durch Volksbegehren und Volksentscheid politische Entscheidungen an sich zu ziehen und anstelle der Volksvertretungen zu entscheiden, nicht aber auf Bundesebene. Gegen Auswüchse des Parteienstaates gibt es am Ende nur ein wirksames und zugleich demokratisches Gegengewicht: das Volk selbst. Wenn der repräsentative Ansatz nicht trägt, weil die Repräsentanten sich nicht am Gemeinwohl orientieren, wenn der politische Wettbewerb durch Kartelle lahmgelegt wird und deshalb der indirekte Weg, dem Willen des Volkes durch Wahlen Geltung zu verschaffen, verstopft ist, drängt sich der direkte Weg umso mehr auf: die unmittelbare Demokratie durch Volksbegehren, Volksentscheid, Initiative und Referendum. Diese Institutionen sollen die repräsentative Demokratie zwar nicht ersetzen, können sie aber sinnvoll ergänzen und als demokratisches Ventil gegen die Abgehobenheit der politischen Klasse dienen. Auch ein Wahlrecht, mit dem die Bürger ihre Repräsentanten in den Parlamenten und an der Spitze des Staates wirklich auswählen (und für gute oder schlechte Politik verantwortlich machen) können, ist wohl nur auf diesem Wege durchzusetzen.
 40. Mit dem Abheben der politischen Klasse vom Volk gerät die Politik immer stärker in den Griff der Wirtschaft. Brutal deutlich wurde dies bei den Reaktionen der Politik auf die Finanz- und Wirtschaftskrise, deren Aufkommen sie im Übrigen durch mancherlei wirtschaftspolitische Maßnahmen selbst erleichtert hat.

Hans Herbert von Arnim
vonarnim@dhv-speyer.de

Statement bei Vorstellung des Buches „Volksparteien ohne Volk“ am 11. Mai 2009 in Berlin

In meinem Buch geht es nicht um irgendeine Form von Politiker-Bashing. Ich möchte vielmehr berechtigte Gründe für Politikerverdrossenheit und Wege zu einer verantwortlichen, bürgernahen Politik aufzeigen. Sechzig Jahre nach Gründung der Republik ist es an der Zeit, das Thema nachdrücklich zur Sprache zu bringen. Das Buch soll dazu beitragen, dass die Parteien und ihre Kandidaten damit im Vorfeld der Wahlen beharrlich konfrontiert werden.

In diesem Jahr finden bekanntlich auf sämtlichen Ebenen Wahlen statt. Mein Buch behandelt sie alle in jeweils eigenen Kapiteln:

- den Bund mit der Bundespräsidentenwahl am 23. Mai und der Bundestagswahl am 27. September,
- die Länder mit der Wahl in Hessen vom Januar, dann die drei Länder Sachsen, Thüringen und das Saarland, die derzeit von der CDU geführt werden und, um deren Chancen zu verbessern, am 30. August wählen, sowie Brandenburg, wo die Landtagswahl gleichzeitig mit der Bundestagswahl stattfindet,
- die Kommunen, die in sieben Ländern am 7. Juni und in Nordrhein-Westfalen auf Grund eines verfassungsgerichtlichen Urteils am 30. August wählen,
- und die Europäische Union, wo ebenfalls am 7. Juni gewählt wird.

Das Wahlrecht spielt eine Schlüsselrolle im demokratischen Staat. Und doch wird die elementare Bedeutung, die die angemessene Gestaltung der Regeln des Machterwerbs und Machterhalts für eine gedeihliche Entwicklung der Demokratie besitzt, immer noch weithin verkannt. Sich darauf wieder zu besinnen ist gerade in einem Superwahljahr besonders angezeigt. Dazu ein Zitat des spanischen Philosophen Ortega y Gasset:

„Das Heil der Demokratie ... hängt von einer geringfügigen technischen Einzelheit ab, vom Wahlrecht. Alles andere ist sekundär.“

Die Wahl hat zwei grundlegende Funktionen: Das Volk soll - erstens - seine Vertreter selbst auswählen und – zweitens – der Politik die große Richtung vorgeben. In Deutschland aber ist es um beides schlecht bestellt. Die politische

Klasse hat, wie die sechzigjährige Geschichte der Bundesrepublik belegt, unser Wahlsystem nach ihren Bedürfnissen zurechtgebogen. Statt des Volkes treffen Parteien die Schlüsselentscheidungen - vor und nach der Wahl - und bringen die Bürger so um ihr demokratisches Fundamentalrecht. Die vielen Wahlen im Jahre 2009 erwecken zwar den Eindruck, der Bürger habe unheimlich viel zu sagen. In Wahrheit aber ist er nur Zuschauer bei einer gewaltigen Inszenierung, die seine völlige Entmachtung verdecken soll. Zwischen Soll und Ist klafft eine riesige Lücke.

Am 23. Mai wird Bundespräsident Horst Köhler wiedergewählt. Pro forma ist da zwar ein überkompliziertes, in der Sache aber ganz inadäquates Wahlsystem vorgeschaltet. Das hat sich der Parlamentarische Rat vor sechzig Jahren allein zu dem Zweck ausgedacht, die für ein Staatsoberhaupt an sich nahe liegende Direktwahl zu vermeiden. Inzwischen sind die Gründe gegen eine Volkswahl entfallen. Freiwillig werden Parteiführungen aber kaum auf ihre Machtposition verzichten. Das Konstrukt dient heute denn auch nur noch als Tarnung dessen, was in kleiner Runde – in diesem Fall von Angela Merkel und Guido Westerwelle - längst ausgekungelt ist, wer nämlich weiterhin in Schloss Bellevue residiert. Der Vollzug durch die so genannte Bundesversammlung ist lediglich eine große Show, allerdings eine ziemlich aufwendige.

Die Europawahl ist erst recht eine Farce. Klassische Wahlgrundsätze, für deren Durchsetzung früher einmal viele Blutopfer erbracht wurden, werden mit Füßen getreten. Von *Gleichheit* der Wahl kann keine Rede sein. Die Stimme eines Luxemburgers zählt elfmal soviel wie die eines Deutschen. Die Fünfprozentklausel bewirkt, dass in Deutschland so viele Wählerstimmen einer Partei unter den Tisch fallen können wie in vier anderen Mitgliedstaaten *insgesamt* abgegeben werden. Sollte zum Beispiel die CSU rund 1,3 Millionen gültige Wählerstimmen erhalten, könnte die Sperrklausel grotesker Weise allen ihren Kandidaten der Weg ins europäische Parlament versperren. Dabei hängt die genaue Schwelle von der Wahlbeteiligung insgesamt ab. Mit denselben 1,3 Millionen Stimmen schickten dagegen bei der Wahl 2004 Estland, Malta, Slowenien und Zypern 24 Abgeordnete ins Europäische Parlament. Früher einmal hatte die CSU daran mitgewirkt, die Fünfprozentklausel, die damals noch auf jedes einzelne Bundesland bezogen war, aufs ganze Bundesgebiet zu erstrecken, um kleineren Konkurrenzparteien auf kaltem Wege den Garaus zu machen. Es wäre eine Ironie der Geschichte, wenn sich das jetzt rächen würde und die CSU sich damit selbst ihr europäisches Grab geschaufelt hätte. Auch von einer *freien* Wahl der Abgeordneten *unmittelbar* durch das Volk findet sich keine Spur. Der allergrößte Teil der künftigen deutschen Europaabgeordneten steht seit der Aufstellung der Wahllisten der Parteien, die die Bürger nicht verändern können, längst fest. Die Namen können auf den Seiten 318 bis 323 des Buches nachgelesen werden. Die Europawahl in Deutschland als „Direktwahl“ zu bezeichnen, grenzt an Volksverdummung.

Der Bundestag soll im September sogar ganz unverfroren auf verfassungswidriger Grundlage gewählt werden. Karlsruhe hat die Verfassungswidrigkeit des Bundeswahlgesetzes letztes Jahr ausdrücklich festgestellt – hinsichtlich des so genannten negativen Stimmgewichts. Darüber hinaus sind auch Überhangmandate und starre Wahllisten verfassungswidrig – und das nicht nur meiner Meinung nach. Die Politik konnte entsprechende Urteile bisher allerdings durch gezielte Besetzung des Gerichts mit Parteigängern verhindern. Bei den Überhangmandaten kam es 1997 zu einem 4:4-Patt im Gericht, weil die vier von der Union berufenen Richter die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Überhangmandate hintertrieben. Die Überhangmandate waren seinerzeit der CDU zugute gekommen und hatten die knappe Mehrheit der Kohl-Regierung stabilisiert. Und etwas gegen die starren Wahllisten zu unternehmen hat das Bundesverfassungsgericht schon in den fünfziger Jahren vermieden. Das geschah unter dem Eindruck einer aberwitzigen, den Parteien aber äußerst gefälligen Doktrin, die die Rechte des Volkes den Parteien sozusagen überschrieb und deren Protagonisten die Parteien immer wieder ins Gericht wählten. Inzwischen ist Karlsruhe aber selbst von dieser Parteienstaatsdoktrin abgerückt, so dass die Zeit für eine Revision seines früheren Urteils gekommen sein müsste.

Wenn nicht wenigstens die Überhangmandate und damit auch das negative Stimmgewicht doch noch beseitigt werden, kann es im Herbst zu massivem Stimmensplitting kommen, so dass die Überhangmandate explodieren und völlig irreguläre Ergebnisse produzieren. Davon kann sogar die Regierungsbildung abhängen. Seitdem die Auswüchse unseres Wahlsystems nach dem letztjährigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts und der folgenden öffentlichen Diskussion jetzt ins allgemeine Bewusstsein gedrungen sind, ist auch nicht mehr auszuschließen, dass bestimmte Parteien ganz gezielt solches Splitting propagieren, um die Chancen beabsichtigter Koalitionen zu erhöhen, und damit auch Erfolg haben.

Bei der Bundestagswahl kann der Wähler nicht nur den auf sicheren Listenplätzen Platzierten nichts mehr anhaben, auch in sicheren Wahlkreisen zwingt die jeweilige Hochburg-Partei den Bürgern ihren Kandidaten auf. Das wird an 100 Wahlkreisen aufgezeigt, in denen die Gewinner längst feststehen. Auf den Seiten 89 bis 97 werden ihren Namen exakt aufgelistet. Die Parteien demonstrieren auch ganz ungeniert, wer die Pfründe verteilt, indem sie sich von ihren Abgeordneten dafür regelrecht bezahlen lassen. Die auf diese Weise erhobenen „Parteisteuern“ machen über 50 Millionen Euro im Jahr aus.

Auch wer die Regierung bildet und die Richtung der Politik in den folgenden vier Jahren bestimmt, entscheiden Parteiführungen hinter dem Rücken der Wähler *nach* der Wahl im Wege von Koalitionsvereinbarungen. Dabei ist

keineswegs sicher, dass die Partei beteiligt ist, die die meisten Stimmen bekommen hat. Im heutigen Fünf-Parteien-System, kann der Bürger erst recht nicht mehr abschätzen, welchen Parteien und Politikern seine Stimme schließlich zur Regierung und damit zur Macht verhilft. Er kann somit gute Politik nicht mit dem Stimmzettel belohnen und schlechte bestrafen, worin ja eigentlich das Wesen der Demokratie besteht. Die politische Verantwortlichkeit löst sich auf.

Auch Ministerpräsidenten müssen nicht unbedingt eine Wahl gewonnen haben. Günther Beckstein und Horst Seehofer in Bayern, Stanislaw Tillich in Sachsen und Erwin Sellering in Mecklenburg-Vorpommern wurden in der laufenden Legislaturperiode von ihrer Partei als Ministerpräsidenten inthronisiert, ohne vorher den Wählern als Spitzenkandidaten präsentiert worden zu sein. Bei einer Direktwahl der Regierungschefs der Länder wäre das anders.

Kein Wunder, dass die Bürger frustriert sind. Nicht einmal der Rückgang der Wahlbeteiligung kann die politische Klasse zum Nachdenken über die Mängel der demokratischen Infrastruktur bewegen. Denn der tut den Parteien überhaupt nicht weh. Die Schatzmeister, die dem Gesetzgeber regelmäßig die Feder führen, haben die Parteienfinanzierung so konstruiert, dass das Staatsgeld selbst bei einem Absinken der Beteiligung an Bundestagswahlen auf sage und schreibe 30 Prozent keinen Deut schrumpfen würde, und auch die Zahl der Parlamentsmandate bliebe unverändert. Ein Aufruf zum Wahlboykott wäre also nicht zielführend. Er wäre unverantwortlich.

Kein Wunder auch, dass nicht nur die Wähler, sondern auch die Mitglieder den ehemals großen Volksparteien davonlaufen. Der legendäre SPD-Politiker Herbert Wehner hatte schon vor Jahrzehnten gewarnt, Staatsgeld würde die Parteien denaturieren und die Mitglieder demotivieren. Genauso ist es gekommen. Die deutschen Parteien sind von Mitglieder- zu Fraktions- und Kartellparteien geworden. Sie haben sich ihren Mitgliedern, die sie kaum noch benötigen, entfremdet. Da die politische Klasse mitten im Staat an den Hebeln der Gesetzgebung und Budgetierung sitzt, kann sie sich mit Geld, Posten und Mandaten versorgen - wohl abgeschirmt von den Wählern. Denn das undemokratische Wahlsystem macht es den Bürgern unmöglich, mit dem Stimmzettel eine wirksame Kontrolle auszuüben.

Die staatliche Parteienfinanzierung ist zunächst explosionsartig ausgeweitet worden, und als das Bundesverfassungsgericht schließlich Grenzen setzte, wurden die Geldströme kurzerhand umgelenkt. Nun überschüttete die politische Klasse ihre Parlamentsfraktionen und Parteistiftungen mit Staatsgeld, so dass sich deren Subventionen in den vergangenen 35 Jahren vervierzigfacht haben.

Bundestagsabgeordnete verdoppelten 1978 ihre Bezüge, was übrigens immer unterschlagen wird, wenn ihr angeblicher Einkommensrückstand zur Begründung von weiteren Erhöhungen ins Feld geführt wird – auch bei der versuchten Diätenerhöhung im Jahr 2008. Landtagsabgeordnete, die früher eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhielten, haben sich eine volle Bezahlung plus Überversorgung bewilligt, obwohl ihre Aufgaben drastisch zurückgegangen sind. Hamburg zeigt mit der bescheidenen Bezahlung und Versorgung seiner Abgeordneten allerdings, dass es auch ganz anders geht.

Ganz schlimm steht es um die Politikfinanzierung im Europäischen Parlament. Die 2004 in Kraft getretene europäische Parteienverordnung schenkt europäischen Parteibünden zusätzliches Geld zu und missachtet dabei sämtliche Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht und der Europarat entwickelt haben, um die „Staatsknete“ für Parteien in Grenzen zu halten. 2008 hat eine weitere europäische Verordnung noch einen drauf gesetzt, Parteistiftungen nach dem unseligen deutschen Vorbild - auch in Europa eingeführt und den Verstoß gegen anerkannte Grundsätze noch verschärft. Für das Jahr 2009 sind um 75 Prozent höhere Zahlungen angesetzt als 2007.

Nach der Europawahl tritt das neue europäische Abgeordnetenstatut in Kraft. Es bringt fast allen Mitgliedern des Europäischen Parlaments eine durch nichts gerechtfertigte gewaltige Erhöhung ihrer Bezüge. So versiebenfachen z. B. Abgeordnete aus Bulgarien ihr Gehalt und erhalten dann dreißig mal soviel wie dortige Durchschnittsverdiener. In vielen Mitgliedstaaten bekommen sie dann mehr als Minister- und Staatspräsidenten. Ehemalige deutsche Landesminister wie Werner Langen und Jo Leinen können, falls sie das Statut nicht abwählen zusätzlich zu ihrer Entschädigung von rund 7500 Euro ihre volle Pension von über 6000 Euro monatlich erhalten, weil die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland es versäumt haben, die erforderlichen Anrechnungsvorschriften zu erlassen. Das wären in der kommenden Wahlperiode für jeden zusätzlich etwa 300.000 Euro. In einer Zeit, in der viele Europäer um Job und Einkommen bangen, wird das das Ansehen der Europäischen Union gewiss nicht fördern.

Allein auf kommunaler Ebene hat sich echte Demokratie erhalten und ausgeweitet. Die Direktwahl der Bürgermeister, der Land- und Stadträte ist inzwischen selbstverständlich, war gegen die politische Klasse aber nur durch Volksbegehren und Volksentscheid durchzusetzen. Die Kommunen werden von der politischen Klasse in Bund und Ländern allerdings systematisch ausgehungert. Ihre Bürgermeister, die im Gegensatz zu fast allen Abgeordneten im Bund, in den Ländern und in Europa wirklich von den Bürgern gewählt sind und volle politische Verantwortung für ihre Gemeinde tragen, sind unterbezahlt. Für gemeindliche Wahlkämpfe gibt es kein Staatsgeld, um die Kommunen in Abhängigkeit von den Bundes- und Landesparteien zu halten und kommunale Wählergemeinschaften auszuschließen.

Auf allen Ebenen sind Reformen unerlässlich, besonders dort, wo der Wähler weder die Regierung bestimmen noch seine Abgeordneten auswählen kann. Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten und Abgeordnete sollten den Bürgern nicht vorgesetzt, sondern nach dem Vorbild von Bürgermeistern und Ratsmitgliedern unmittelbar vom Volk gewählt werden. Zugleich sollte direkte Demokratie, die in den Ländern und Kommunen bereits möglich ist, auf Bundesebene eingeführt werden. Sie bietet auch die realistische Chance, das Wahlsystem von Grund auf zu erneuern. Und wenn die Freien Wähler bei der Europawahl reüssieren sollten oder gar die CSU scheitert, könnte dies dem Nachdenken über einen Umbau unserer demokratischen Infrastruktur einen erhebliche Schub versetzen.

Hans Herbert von Arnim, Volksparteien ohne Volk. Das Versagen der Politik, C. Bertelsmann, München, Mai 2009, 400 Seiten, 19,95 Euro

